

Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Niederbergkirchen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Niederbergkirchen folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt bei anschließbaren Grundstücken pro qm Grundfläche **0,67 €** und pro qm Geschossfläche **5,72 €** zuzüglich des jeweils geltenden allgemeinen Umsatzsteuersatzes.

§ 2

§ 9 a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss bis 2,5 cbm/h **30,00 € / Jahr** und bei einem Nenndurchfluss von über 2,5 cbm/h **60,00 € / Jahr** zuzüglich des jeweils für die Wasserabgabe geltenden allgemeinen Umsatzsteuersatzes.

§ 3

§ 10 Abs. 3 bis 5 werden wie folgt geändert:

- (3) Die Gebühr beträgt **0,56 €** pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich des jeweils für die Wasserabgabe geltenden allgemeinen Umsatzsteuersatzes.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **0,80 €** pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich des jeweils für die Wasserabgabe geltenden allgemeinen Umsatzsteuersatzes.
- (5) Wird auf die Installation eines Bauwasserzählers verzichtet, haben die Anschlussnehmer einen Pauschalbetrag von **75,00 €** zuzüglich des jeweils für die Wasserabgabe geltenden allgemeinen Umsatzsteuersatzes zu zahlen.

§ 4

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 24.09.2001 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Niederbergkirchen hingewiesen. Die Anschläge wurden am 24.09.2001 angeheftet und am 09.10.2001 wieder entfernt.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Rohrbach, den 31. Juli 2001

Sebastian Bichler



S. Bichler
1. Bürgermeister

Rohrbach, den 10.10.2001
i.A.

Kallmaier

